

St.-Ant

1819

Bf.

Vol.

Heirats-Register
1819

Guaranda Anath.
Seite 5. 18. 15. das Inventionen
von Ludwig von Bayern,
gesset

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Verkündigungs-Urkunden der Gemeinde *Klein Kempen* während dem Jahr tausend acht hundert neunzehn bestimmte, und *sechs* Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises *Crefeld* von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Crefeld den *21 Decbr* 1818.

N^o. *1*. Heiraths-Urkunde.



Gemeinde *Klein Kemp* Kreis *Stadty* Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert *achtzehn*, den *21sten* Januar erschienen vor mir *Michael Schmitt* Bürgermeister von *Klein Kemp* Gr. 4. P. E. als Beamten des Personen-Standes, der *Matthias Joseph Beck*

Matthias Joseph Beck Jahre alt, geboren zu *Klein Kemp*, Regierungs-Departement *Stadty*, Standes *Landmann* wohnhaft zu *Klein Kemp* Regierungs-Departement *Stadty*, Sohn des *Jacob Joseph Beck* wohnhaft zu *Klein Kemp* Regierungs-Departement *Stadty*

Und die Jungfrau *Marie Catharina Beck* fünfzig

Marie Catharina Beck Jahre alt, geboren zu *Spüßthal* Regierungs-Departement *Stadty*, Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Wupp* Regierungs-Departement *Stadty*, Tochter des *Welfelmin Beck* wohnhaft zu *Spüßthal* Regierungs-Departement *Stadty*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Klein Kemp* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwanzigsten* Decbr 1818, und die andere am *21sten* Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Das Diplomm dieses Heiraths-Urkunde ist am 20. Decbr 1820 im Kreisgericht Crefeld eingetragenen worden. Schmitt

1. 2. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Joseph Beck* und *Marie Catharina Beck* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Bedross* *Anton Leath* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Klein Kemp* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatt, des *Anton Leath* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Wupp* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatt, des *Johann Zimmermann* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Klein Kemp* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatt, und des *Johann Hof* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Wupp* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d... Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Leath
Johann Zimmermann
Johann Hof
Johann Bedross
Schmitt

N. 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Winkamp Kreis Glabatz Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig den zweiten Juli erschienen vor mir Michael Schmidt Bürgermeister von Winkamp als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Lintjes

Winkamp Jahre alt, geboren zu S. Kömme ammer, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes linnenbnd wohnhaft zu Waspel Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Lintjes und Johanna

Philipp wohnhaft zu Winkamp Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Anna Margaretha Kermer erst und zweyten

Düsseldorf Jahre alt, geboren zu Wass - Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Männ wohnhaft zu Winkamp Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Severin Kermer und Frau Maria Catharina

Schraas wohnhaft zu Willy Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Winkamp Statt gehabte haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am zweiten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Severin Kermer Anna Margaretha Kermer Severin Kermer Anna Margaretha Kermer

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Lintjes und Frau Anna Margaretha Kermer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Severin Kermer Jahre alt, Standes linnenbnd, zu Willy wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattin, des Severin Kermer Jahre alt, Standes linnenbnd zu Waspel wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt, des Severin Kermer Jahre alt, Standes linnenbnd zu Waspel wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt und des Johann Lintjes Jahre alt, Standes linnenbnd, zu Winkamp wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt zu seyn erklären; und haben die Severin Kermer Zeugen, so wie die Anna Margaretha Kermer Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Severin Kermer Anna Margaretha Kermer Severin Kermer Anna Margaretha Kermer Severin Kermer Anna Margaretha Kermer

N. 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Winkamp Kreis Glöck Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert Winzogen, den sechsten Febr erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Winkamp als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Broder erst



Handwritten number '2' and signature.

zwanzig Jahre alt, geboren zu Mersin, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwobner wohnhaft zu Mersin Sohn des Johann Peter Broder G. Gr. 4. P. E. und Margarethe wohnhaft zu Mersin Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Catharina Karbonisch zwanzig Jahre alt, geboren zu Winkamp Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Landwobner wohnhaft zu Winkamp Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Karbonisch und Agnes wohnhaft zu Winkamp Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Winkamp State gehabt haben, nemlich die erste am Winzogen zwanzigsten, und die andere am Febr sechsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Broder und Anna Catharina Karbonisch

hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Karbonisch zwanzig Jahre alt, Standes Zimmermann, zu Winkamp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter Johann Schütz zwanzig Jahre alt, Standes Landwobner zu Mersin wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Martin Peter Schütz zwanzig Jahre alt, Standes Landwobner zu Mersin wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Heinrich Broder zwanzig Jahre alt, Standes Landwobner, zu Mersin wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Catharina
Peter Karbonisch Peter Johann Schütz
Heinrich Broder Martin Peter Schütz
Schmitz Michael Schmitz

Gemeinde *Winkamp* Kreis *Wesell* Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert *Wesell*, den *ersten* *August* erschienen vor mir *Michael Schmitz* Bürgermeister von *Winkamp* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Scheuren* *ein und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *glabatz*, Regierungs-

Departement *Wesell*, Standes *Wesell* wohnhaft zu *Winkamp* Regierungs-Departement *Wesell*, Sohn des *Johann Scheuren* *und* *Anna Sibilla Witten* wohnhaft zu *glabatz* Regierungs-Departement *Wesell*

Und die Jungfrau *Anna Margaretha Treppes* *ein und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wesell* Regierungs-Departement

Wesell Standes *Wesell* wohnhaft zu *Winkamp* Regierungs-Departement *Wesell*, Tochter des *Johann Treppes* *und* *Anna Elisabeth Engels* wohnhaft zu *Winkamp* Regierungs-Departement *Wesell*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Winkamp* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *Wesell* *zwanzigsten*, und die andere am *ersten August* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung entgegen gebracht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Wesell*

9. 10. 11. 12. 13. 14. 15

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Scheuren* *und* *Anna Margaretha Treppes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

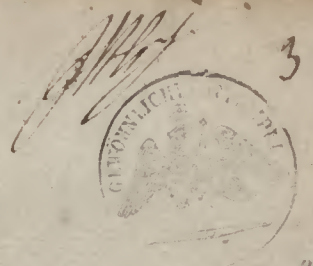
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Mann* *zwanzig* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wesell*, zu *Winkamp* wohnhaft, welcher ein *Freund* der neuen Ehegatt, des *Jacob Mann* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wesell* zu *Winkamp* wohnhaft, welcher ein *Freund* der neuen Ehegatt, des *Anton Wüsterich* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wesell* zu *Winkamp* wohnhaft, welcher ein *Freund* der neuen Ehegatt und des *Johann Peter Scheuren* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wesell*, zu *Winkamp* wohnhaft, welcher ein *Freund* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Conrad Mann
Jacob Mann
Anton Wüsterich
Johann Peter Scheuren
Conrad Mann
Jacob Mann
Anton Wüsterich
Johann Peter Scheuren
Conrad Mann
Jacob Mann
Anton Wüsterich
Johann Peter Scheuren
Conrad Mann
Jacob Mann
Anton Wüsterich
Johann Peter Scheuren

N. 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Oesfeld

Regierungs-Departement



Im Jahr tausend acht hundert *hundert*, den *hundert* *August* erschienen vor mir *Michael Schmidt* Bürgermeister von *Klein-Kempen* als Beamten des Personen-Standes, der *von Friedrich Meienhoffen* *zwei*

und *und* *und* Jahre alt, geboren zu *Worst*, Regierungs-Departement *Lehr*, Standes *hundert* wohnhaft zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement *Wiesbaden*, Sohn des *Johann Meienhoffen* *Worst* wohnhaft zu *Worst* - Regierungs-Departement *Lehr*

G.Gr.4.Pf.

Und die Jungfrau *Anna Margaretha Binsfeld* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Worst* Regierungs-Departement *Lehr* Standes *hundert* wohnhaft zu *Willig* Regierungs-Departement *Wiesbaden*, Tochter des *Johann Binsfeld* *und* *Anna* wohnhaft zu *Worst* - Regierungs-Departement *Lehr*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Klein-Kempen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *ersten* *August*, und die andere am *hundert*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Lehr*

16. 17. 18. 19. 20

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Meienhoffen* *und* *Anna Maria Binsfeld* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Naumen* *und* *zwei* Jahre alt, Standes *Klein-Kempen* *Worst* wohnhaft, welcher ein *hundert* des neuen Ehegatt., des *Johann Naumen*

zwei Jahre alt, Standes *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *hundert* des neuen Ehegatt., des *Johann Naumen* *zwei* Jahre alt, Standes *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *hundert* des neuen Ehegatt.,

und des *Johann Naumen* *zwei* Jahre alt, Standes *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *hundert* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die *Lehr* Zeugen, so wie die

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Lehr*

Johannes Naumen *Schmidt*

N. 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Altenkemp Kreis Orfeld Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den fünf und zwanzig erschienen vor mir Michael Schmitt Bürgermeister von Altenkemp als Beamten des Personen-Standes, der 24 Jahren lang ist und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Altenkemp, Regierungs-Departement Wiesdorf, Standes Landwirth wohnhaft zu Altenkemp Regierungs-Departement Wiesdorf, Sohn des Johann Peter Lang fünfzig und sechzig Jahren alt wohnhaft zu Altenkemp Regierungs-Departement Wiesdorf

Und die Jungfrau Anna Catharina Wegner fünf und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Altenkemp Regierungs-Departement Wiesdorf, Standes Landwirthin, wohnhaft zu Altenkemp Regierungs-Departement Wiesdorf, Tochter des Wilhelm Wegner und Anna Maria Gellert wohnhaft zu Altenkemp Regierungs-Departement Wiesdorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Altenkemp Statt gehabt haben, nemlich die erste am Neunzig und die andere am fünf und zwanzigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Lang und Anna Catharina Wegner

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Lang fünf und sechzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Altenkemp wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt, des Winnand Bräun sechzig Jahre alt, Standes Landwirth zu Altenkemp wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt, des Hendrich Johann Carl sechzig Jahre alt, Standes Landwirth zu Altenkemp wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt, und des Johann Lorenz Schmitt acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Altenkemp wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

G. L. Schmitt Johann Carl Winnand Bräun Schmitt

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement



Im Jahr tausend acht hundert neunzig den zweihundert drei erschienen vor mir Michael Schmidt Bürgermeister von Sleinheimen als Beamten des Personen-Standes, der Joh. Laurenz Schmidt

sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Blieknungen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lärker, wohnhaft zu Blieknungen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael Schmidt, wohnhaft zu Blieknungen Regierungs-Departement Düsseldorf

G.Gr. 4.Pf.

Und die Jungfrau Anna Maria Jesuitz, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Kranich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lärker, wohnhaft zu Kranich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Joh. Jesuitz und Elisabeth Ziesman, wohnhaft zu Ornath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Blieknungen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweihundert drei und die andere am zwei und vierzigsten Blieknungen, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

N. 21

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorzulesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joh. Laurenz Schmidt und Anna Maria Jesuitz

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Laurenz Schmidt sieben und vierzig Jahre alt, Standes Lärker, in Ornath wohnhaft, welcher ein Brunn des neuen Ehegatten, des Guinrich Ziesman sieben und vierzig Jahre alt, Standes Lärker in Kranich wohnhaft, welcher ein Brunn des neuen Ehegatten, des Johann Jacob Ziesman achtundvierzig Jahre alt, Standes Lärker in Blieknungen wohnhaft, welcher ein Brunn des neuen Ehegatten, und des Joh. Laurenz Schmidt zwei und vierzig Jahre alt, Standes Lärker, in Ornath wohnhaft, welcher ein Brunn der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die Brunnen Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Auftrag des Bräutigams
Laurenz Schmidt
1820

Peter Jacobus Papent
Josephus Jörren
Johann Lorenz Schmidt
L. Schmidt

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Brocker Heinrich mit Catharina Karlauchs				6 Februar
6	Ling Johann mit Anna Catharina Heyer				
2	Lintges Johann Matthias mit Anna Margari Kraus				3 Februar
5	Neunkoffen Friedrich mit Anna Margari Binsfeld				15 August
1	Pesch Peter Matthias mit Maria Catharina Beck				3 Januar
7	Schmitz Johann Laurentz mit Anna Maria Schmitz				2 Novemb
4	Schüren Johann Peter mit Anna Margari Trippes				1 August

W. Kleinempen in Hannover Januar 1820.

In Ungarn
Schmitt